

**PRESSEMITTEILUNG**

Magdeburg, 07. Mai 2020

**FREIE WÄHLER fordern Öffnung von Gastronomiebetrieben zum 18. Mai 2020**

**Gastronomiebetriebe in Sachsen-Anhalt benötigen jeden EURO zum Überleben – Öffnung der Kneipen und Restaurants vor Himmelfahrt**

Die Bundesregierung hat mit den Regierungschefs der Länder vereinbart, dass zwischen dem 9. und 22. Mai in allen Bundesländern die Gastronomie wieder geöffnet wird. Es soll eine kontrollierte Öffnung unter Beachtung strenger Auflagen ermöglicht werden.

Mit der von der Landesregierung geplanten Regelung für Sachsen-Anhalt bricht einer der umsatzstärksten Tage im Gastro-Jahr weg: Himmelfahrt bzw. Vatertag. Momentan zählt aber jeder Tag, denn Umsätze in der Gastronomie können nicht nachgeholt werden. „Dies ist für das gebeutelte Gastrogewerbe nicht hinnehmbar.“, so Andrea Menke, Landesvorsitzende der FREIEN WÄHLER Sachsen-Anhalt. „Besonders absurd wird dann die Situation in den Grenzregionen zu Niedersachsen. Während in Sachsen-Anhalt noch alles dicht ist, kann man in Niedersachsen schon wieder zum Schnitzelwirt gehen. Das ist den Menschen nicht vermittelbar. Sie können in Niedersachsen essen gehen und in Sachsen-Anhalt steht den Gastwirten das Wasser bis zum Hals.“

Das Gastgewerbe verzeichnet bei den Arbeitslosenzahlen die höchste Steigerung. Schockierende Arbeitsmarktzahlen belegen die dramatische Situation der Gastrobranche. So stieg der Zugang in die Arbeitslosigkeit im deutschen Gastgewerbe im April um 208 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Das ist die höchste Steigerung aller Branchen der deutschen Wirtschaft. Auch bei der Kurzarbeit sind die Zahlen in Gastronomie und Hotellerie dramatisch hoch. Mehr als 95 Prozent der zirka 20.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe in Sachsen-Anhalt sind von Kurzarbeit betroffen.

Angesichts der Existenznot tausender Betriebe und deren Mitarbeiter ist eine weitere Öffnungsverzögerung abzulehnen. Ein stufenweises Wiederhochfahren von Gastronomie und Hotellerie muss auch im Hinblick auf bereits geltende Lockerungsmaßnahmen in anderen Branchen erfolgen. Betriebe sollten öffnen dürfen, soweit sie definierte Standards zum Infektionsschutz einhalten können - und zwar unabhängig von willkürlich gewählten Abgrenzungen wie Betriebsgrößen oder Öffnungszeiten. „Zuerst sind es die Restaurants und Hotels, die schließen müssen, danach folgen alle abhängigen Zulieferer und Dienstleister“, erläutert Andreas Strehlow, stellvertretender Landesvorsitzender. „Die Gastrobranche ist eine der herausragendsten regionalen Wirtschaftsmotoren, sie ist Grundvoraussetzung für den Tourismus zum Beispiel im Harz oder der Altmark. Sterben hier die Betriebe weg, stirbt auch der Rest.“

Wir FREIEN WÄHLER Sachsen-Anhalt fordern daher die Öffnung der gastronomischen Betriebe vom 22. Mai auf den 18. Mai zu verlegen, um gerade jetzt den Betrieben existenznotwendige Umsätze zu ermöglichen. Der vorgeschlagene Termin liegt im vereinbartem Zeitfenster und gibt den entsprechenden Betrieben noch ausreichend Vorbereitungszeit. Die Öffnung zum Himmelfahrtstag wäre ein wichtiges Zeichen der Hoffnung für die Menschen und für die Gastronomie in Sachsen-Anhalt. Die unbedingte Einhaltung der erforderlichen Vorgaben, Abstandsgebote und Hygienemaßnahmen muss hiervon unberührt bleiben.

Kontakt:

Andrea Menke, Vorsitzende FREIE WÄHLER Sachsen-Anhalt  
E-Mail: [lv@st.freiewaehler.eu](mailto:lv@st.freiewaehler.eu) | Telefon: 0176/32491186